

Information für unsere Kunden gemäß Datenschutzgrundverordnung Artikel 13

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Vtours GmbH
Weißenburger Straße 30
D-63739 Aschaffenburg
Tel.: +49 (0)6021 / 86211750
Fax: +49 (0)6021 / 4570977
E-Mail: zentrale@vtours.de

Geschäftsführer: Achim Schneider

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

datenschutz@vtours.de

Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen

1. Erfüllung des mit uns abgeschlossenen Reisevertrags
(Buchung von Flügen, Buchung von Unterkünften, Vermittlung von Transfers am Urlaubsort, Buchung von Zusatzdienstleistungen)
2. Serviceleistungen gegenüber unseren Kunden
(Erstellung von Reiseunterlagen, Benachrichtigung unserer Kunden, Beantwortung von Anfragen, Bearbeitung von Änderungswünschen oder Reklamationen)
3. Fakturierung
Erstellung von Rechnungen, Verbuchung der Zahlungen, Erstellung von Belegen, Bonitätsabfragen und Mahnungen
4. Marketing und Werbung
Information unserer Kunden zu Reiseangeboten und anderen Dienstleistungen

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und berechtigtes Interesse

Für die Zwecke 1., 2. und 3 sind die Rechtsgrundlage ein Reisevertrag oder vorvertragliche Verhandlungen auf Anfrage des Kunden

Für den Zweck 4 liegt entweder eine Einwilligung der Kunden vor oder die Nutzung der Kundendaten basiert auf Artikel 6f der Datenschutzgrundverordnung. Vtours verfolgt das berechnigte Interesse, für seine Angebote zu werben. Da Angebote nur an Kunden erfolgen oder an Personen, die ihr Interesse an Angeboten von Vtours bekundet haben, ist nicht davon auszugehen, dass dadurch Grundrechte der Kunden eingeschränkt werden.

Empfänger der Daten oder Kategorien von Empfängern

Die Empfänger der Daten sind abhängig von den gebuchten Reiseangeboten. Die erforderlichen Daten für Flugreisen werden weitergegeben an die Buchungs- und Reservierungssysteme. Ein Teil davon wird an die Fluggesellschaften weitergeleitet.

Für die Buchung von Unterkünften werden ausgewählte Daten an Hotels und andere Dienstleister weitergegeben.

Falls Zusatzdienstleistungen gebucht werden wie Mietwagen oder Transfers am Zielort, werden die erforderlichen Daten an die jeweiligen Dienstleister weitergegeben.

Abhängig von den Einreisebestimmungen im Zielland müssen unter Umständen Daten an behördliche Stellen übergeben werden.

Übermittlung in ein Drittland

Abhängig vom Zielort müssen ihre Daten auch Unternehmen und Behörden in Drittländern weitergegeben werden. Vtours hat dabei keinen Einfluss auf die Datenschutzbestimmungen in diesen Ländern. Die Übermittlung der erforderlichen Daten stützt sich auf die Ausnahmeregelungen von Artikel 49 DSGVO. Die Übermittlung ist erforderlich zur Erfüllung des Vertrags, der auf Anfrage unserer Kunden abgeschlossen wurde.

Vorgesehene Dauer der Datenspeicherung

Die Vertragsunterlagen werden von uns **6 Jahre** aufbewahrt. Für Rechnungen und finanzielle Transaktionen besteht nach AO eine Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren.

Hinweis auf Ihre Rechte als Betroffene

Sie haben das Recht auf Auskunft, welche sie betreffenden Daten vom Unternehmen gespeichert sind. Bei falschen Daten haben Sie das Recht zur Berichtigung. Bei unzulässigerweise gespeicherten Daten haben Sie das Recht auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung.

Wenn die Verarbeitung ihrer Daten auf einer individuellen Einwilligung beruht, haben sie das Recht auf Rücknahme der gegebenen Einwilligung.

Sie haben das Recht, sich bei der Bayerischen Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Auffassung sind, dass unser Unternehmen mit Ihren Daten unrechtmäßig oder unsachgemäß umgeht.

Hinweis auf die Erfordernis der Datenverarbeitung

Alle von uns erhobenen Daten dienen der Erfüllung des mit ihnen abgeschlossenen Vertrags oder bei vorvertraglichen Kontakten zur Vorbereitung eines Vertragsabschlusses.

Hinweis auf Bonitätsabfragen

Falls Sie bei uns eine Flugreise buchen, kann es sein, dass wir eine Bonitätsabfrage durchführen. Dies ist aus unserer Sicht erforderlich, da uns bei Stornierungen aufgrund ausbleibender Zahlungen erhebliche Kosten entstehen können.

Stand Mai 2018